



holzbaureport

4

April
2007

Ausgabe A
ISSN 0723-4856
B 4894 E

Mitteilungen der Verbände des Bayerischen Zimmerer- und Holzbaugewerbes

hema des onats

Die Große Koalition hatte sich vorgenommen, ein "Kombilohn-Modell" zu prüfen. Denn in Einem sind sich Schwarz und Rot einig: Löhne sollten nicht "in den Bereich der Sittenwidrigkeit" hinuntergedrückt werden und Menschen müssten mit einer normalen Vollzeitstellung genug verdienen können, um ihren Lebensunterhalt oberhalb der Armutsgrenze bestreiten zu können. Sicher ist: Wer über Kombilöhne redet, muss die Frage von Mindestlöhnen mit anpacken. Und die EU-Maßstäbe im Auge behalten.

Ein beliebtes Totschlagargument ist, die Einführung von Mindestlöhnen würde Arbeitsplätze vernichten. Ein Blick über Deutschlands Grenzen hinaus zeigt: In Großbritannien z. B. war das Gegenteil der Fall. Wer mit diesem Beispiel argumentiert, dem wird sofort entgegengehalten, dass die britischen und die deutschen Verhältnisse sich nicht vergleichen ließen. Dennoch kann die Diskussion über Kombilohn, Mindestlohn & Co. nicht ohne Blick über die Grenzen geführt werden. Denn ab 2011 soll die Freizügigkeit am EU-Arbeitsmarkt auch für die osteuropäischen Länder geöffnet werden. Der Wettbewerbsdruck ist schon heute zu spüren, vor allen in Dienstleistungsberufen.

Das den Gewerkschaften nahe stehende WSI unterscheidet in einer Studie zu Mindestlöhnen drei Ländergruppen: In den westeuropäischen Ländern liegt der Mindestlohn knapp unter bis deutlich über 8 €. In den südeuropäischen Ländern gelten Mindestlöhne zwischen 4,22 und 2,82 €. Die osteuropäischen Neu-Europäer haben als unterste erlaubte Löhne 1,76 bis 0,53 € festge-

Kombilohn, Mindestlohn & Co.

Die Diskussion um Mindeststandards bei Arbeit und Einkommen gleicht der Suche nach dem Stein der Weisen.

setzt. Dies spiegelt jeweils Lebensverhältnisse und Produktivität wider.

Von den nun 27 Mitgliedern der Union (mit Bulgarien und Rumänien) haben 20 gesetzliche und branchenübergreifende Mindestlöhne. In fünf weiteren Staaten herrscht eine sehr hohe Tarifbindung, was einer Mindestlohnsicherung gleichkommt. Seit in Deutschland Tarifverträge immer seltener für allgemeinverbindlich erklärt werden, ist der Niedriglohnsektor praktisch freigegeben.

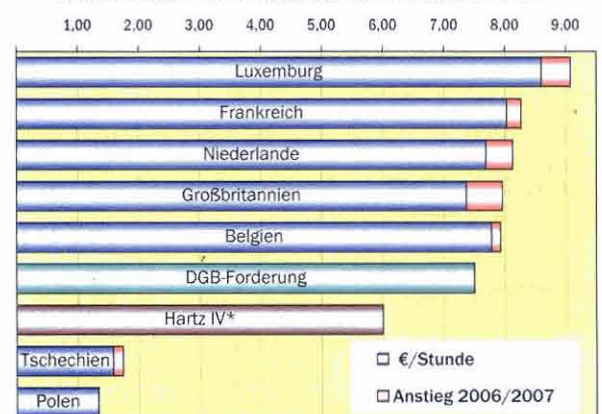
De facto existiert in Deutschland bereits eine Art Kombilohn, nämlich in Form von Arbeitslosengeld II plus erlaubtem Zuverdienst, Minijobs oder den ominösen Ein-Euro-Jobs (Hartz IV). Der Sachverständigenrat (zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) hält eine Kombination aus deutlich verringertem Arbeitslosengeld II plus deutlich verbesserter Hinzuverdienstmöglichkeiten für sinnvoll. Nur so bleibe das System finanzierbar und nur so gebe es hinreichende Anreize überhaupt zu arbeiten.

Den Stein der Weisen für die deutschen Verhältnisse hat zurzeit noch keiner gefunden. Gewollt wird, mehr Menschen in auskömmliche Arbeit zu bringen, und Lohndumping entgegenzuwirken. Eine einfache, eindimensionale

Lösung, etwa einen gesetzlichen Mindestlohn politisch festzulegen, wird für sich allein kaum die gewünschten Effekte bringen. Da bedarf es weiterer Instrumente, wie besserer Bildung, Deregulierung des Arbeitsmarktes, Veränderungen an Hartz IV, womöglich bis hin zur Einführung einer negativen Einkommensteuer à la USA.

Die Gewerkschaften freilich müssen sich an ihre eigene Nase fassen. Dr. Michael Fuchs, Vorsitzender des Parlamentskreises Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion rügte neulich in einer Bundestagsdebatte, dass in Sachsen ein Tarifvertrag für Friseure mit einem Stundenlohn von 3,82 € abgeschlossen und für allgemeinverbindlich erklärt worden sei. Wer solchen Tarifverträgen zur Gültigkeit verhilft, darf nicht gleichzeitig Armutslöhne beklagen.

Gesetzliche Mindestlöhne in Nachbarländern



*Hartz IV bei 345 € Regelleistung plus 331 € Wohn- und Heizkosten plus 100 € Mindestfreibetrag bei einer 38,5-Stunden-Woche.

Datenquellen: Eurostat, Berechnungen des WSI, eigene Berechnungen; Stand: Januar 2007; Grafik: gmw